



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 16.12.2024 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Bgm. Michael Schwiiegelhofer
Vizebgm. Stefanie Haindl
GGR Madhavi Hussajenoff
GGR Bernhard Muhr
GGR Ing. Andreas Pinkl
GGR Berthold Pfarrer
GR Kurt Johannes Payr
GR Manfred Pilhar MSc. anwesend ab
GR Andreas Heinrichsberger
GR Ing. Christopher Schmid
GR Nicole Putz
GR Vanessa Schwiglhofer
GR Harald Winkler
GR Gerald Holzer
GR Birgit Müller
GR Peter Lipp
GR Susanne Demuth

Entschuldigt: GR Heidemarie Hochegger, GR Johann Hackl

Schriftführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Presse. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2) VA 2025
 - a) Beschluss VA 2025
 - b) Beschluss Dienstpostenplan
 - c) Beschluss Darlehen
 - d) Beschluss Kassenkredit
 - e) Beschluss MFP
- 3) Erweiterung Straßenbeleuchtung
 - a) Johannesbachgasse
 - b) Wandstraße
 - c) Feldgasse
 - d) Schulgasse
- 4) Satzung Abfallwirtschaftsverband

- 5) Abfallwirtschaftsverordnung
- 6) Verordnung Gebrauchsabgabe
- 7) Verordnung Halten und Parken verboten
- 8) Kaufvertrag ÖBB Haltestelle Schule
- 9) Honorarangebot Sanierung Hochbehälter Haselhof-Vorauhof
- 10) Kundmachung Vermessungsurkunde – Teilungsplan GZ 11840/24
- 11) Winterdienst - Vereinbarung Haltestelle Grünbach / Schule
- 12) Zeitaufzeichnung Bedienstete
- 13) Verbindungsweg Werksgasse – Sportplatz
- 14) Subventionen
 - a) FF Grünbach / Schrattenbach
 - b) NÖ Berg- und Naturwacht
 - c) Tennisverein
 - d) Gauermann Museum
- 15) Vergabe und Mietvertrag Caféhaus
- 16) Berichte

nicht öffentlich:

- 17) Förderung
 - a) Luftwärmepumpe
 - b) PV Anlage
- 18) Mietvertrag
 - a) Neubaustraße 1/9
 - b) Neubaustraße 3/4
 - c) Steigerweg 14/1
- 19) Weihnachtszuweisung
- 20) Auszahlung einer Prämie an Mitarbeiter

Zur Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keinen Einwand

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) VA 2025

a) Beschluss VA 2025

Der Vorsitzende bringt den Vorbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Das Haushaltspotential ist rückläufig und beträgt rund - € 47.000,00.

Das Nettoergebnis wurde mit der Eröffnungsrücklage ausgeglichen.

Die Entwicklung der Volkszahl ist um 11 Personen und die Abgabenertragsanteile sind auf € 1.623.000,00 gesunken.

Der Schuldenstand erhöht sich auf € 3.919.100,00 aufgrund von der Sanierung des Hochbehälters Vorauhof.

Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven erhöhen sich auf € 798.800,00 und die Leasingverpflichtung sinkt auf € 52.100,00.

Die Haftungen verringern sich auf € 666.000,00 und die Umlagenberechnung ist mit € 32.300,00 ausgewiesen.

Die NÖKAS Umlage ist um ca. € 32.000,00 auf € 496.000,00 angestiegen.

Ebenso ist ein starker Anstieg der Sozialhilfeumlage um ca. € 21.000,00 zu verzeichnen und beträgt somit € 292.000,00.

Im investiven Haushalt sind folgende Vorhaben ausgewiesen:
die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit € 104.000,00,
die Sanierung des Wasserbehälters Vorauhof um € 1.170.000,00 und der
Land- und forstwirtschaftliche Wegebau mit € 10.000,00.

GR Winkler erkundigt sich nach:

.) den veranschlagten Maßnahmen in der alten Schule in der Höhe von € 30.000,00.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Stromversorgung schon sehr veraltet ist und einer
dringenden Sanierung bedarf. Es soll eine Arbeitsgruppe im neuen Jahr installiert werden,
die ein Konzept für die Instandhaltung erstellt. Der Betrag für die Instandhaltung wurde von
der Firma Tisch grob geschätzt. Die alte Schule wird vom Gym, der Bergrettung, den
Pensionisten, und Keleven benützt.

.) die Sonderschule ist mit € 137.000,00 veranschlagt.

Dieser Betrag setzt sich aus der Schulumlage von Neunkirchen und Grünbach zusammen.
GR Winkler erwähnt noch die Ausgaben vom Hort, die einen großen Brocken ausmachen
und erkundigt sich über eventuelle Ausgaben im Bad.

Der Bürgermeister informiert, dass im Bad keine großen Sanierungsarbeiten vorgesehen
sind.

GR Winkler und seine Fraktion vermissen die Renovierungsmaßnahmen bezüglich Ge-
meindeamt im Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan. Daher werden sie beim VA 2025
und MFP nicht mitstimmen.

Da keine weiteren Fragen zum Voranschlag vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag,
den VA 2025 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 9 Prostimmen (SPÖ) und 8 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen.

b) Beschluss Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan wurden 3 weitere Personen für die TBE-Gruppe eingearbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Holzer, ÖVP) angenommen.

c) Beschluss Darlehen

Das Vorhaben Sanierung Vorauhof wird mit einem Darlehen abgedeckt. Ein Anstieg der
Darlehenssumme von € 2.940.400,00 auf € 3.919.100,00 ist im VA 2025 ausgewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Schuldenstand in der Höhe von € 3.919.100,00 zu
genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Beschluss Kassenkredit

Die Höhe des Kassenkredits beträgt ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des
Ergebnishaushaltes, d.s. € 438.780,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 438.780,00 zu
genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Beschluss MFP

Im mittelfristigen Finanzplan von 2026-2029 ist das Vorhaben ÖBB Sonderanlagen mit
€ 200.000,00 berücksichtigt.

Der Antrag wird mit 9 Prostimmen SPÖ 8 Stimmenthaltungen ÖVP angenommen.

Punkt 3) Erweiterung Straßenbeleuchtung

a) Johannesbachgasse

In der Johannesbachgasse ist das Fundament bereits hergestellt und der fehlende Lichtpunkt soll errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Lichtpunkt in der Johannesbachgasse zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Wandstraße

In der Wandstraße soll ebenfalls ein Lichtpunkt im bestehenden Fundament installiert werden. Die Kurve in der Wandstraße bei der Liegenschaft HNR 17 soll verbreitert werden und ein zusätzlicher Lichtpunkt installiert werden. Hier ist noch kein Fundament vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Lichtpunkte in der Wandstraße zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Feldgasse

In der Feldgasse soll das bestehende Fundament mit einem Lichtpunkt bestückt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Lichtpunkt in der Feldgasse zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Schulgasse

In der Schulgasse sollen die 3 bestehenden Fundamente mit Lichtpunkten versehen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Lichtpunkte in der Schulgasse zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Satzung Abfallwirtschaftsverband

In der letzten Sitzung vom Abfallwirtschaftsverband wurden Änderungen in der Satzung im § 3, § 5 und § 13 vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderungen in der Satzung vom Abfallwirtschaftsverband laut Beilage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Abfallwirtschaftsverordnung

Die neue Abfallwirtschaftsverordnung wurde im Vorstand diskutiert. Es wurden kleine Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung
am 16.12.2024 unter Top 5 folgende

Abfallwirtschaftsverordnung

nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

für die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg

beschlossen:

§ 1

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

In der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg.

Der Sonderbereich umfasst die Grundstücke im Grünland:

KG Grünbach 23307:

Rotte am Plackles auf der Hohen Wand Grundstücksnr. .127, .128 und 3/4,

Gelände Grundstücksnr. 20/3,

Rastkreuz Grundstücksnr. 13/2 und .320.

Für den Sonderbereich wird folgende Sammelstelle festgelegt: Lagerplatz am Bauhof Grünbach, Sesselbahnstraße 19a.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. Kompostierbaren (biogener) Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff,...)
4. Sperrmüll

zu sammeln.

(2) **Restmüll** ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder grüne Tonne) mit einem Behältervolumen von 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt. Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 2), haben die zugeteilten Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen. Das Mindestbehältervolumen beträgt 240 Liter je Abfuhr.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) **Kompostierbarer (biogener) Abfall** ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder braune Tonne) mit einem Volumen von 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung an der Anfallstelle durchführt.

Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

(4) **Altpapier** ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne (Deckelfarbe rot) mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- (5) **Leicht- und Metallverpackungen** sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 1.100 Liter bzw. gelben Säcken zu 110 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.
Metall wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) **Altglas** ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) **Sperrmüll** wird einmal jährlich gegen Voranmeldung von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem).
Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Im Sonderbereich sind die

Müllbehältnisse bei der jeweiligen Sammelstelle bereitzuhalten. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

- (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6

Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich werden

13	Einsammlungen von Restmüll
6	Einsammlungen von Altpapier
21	Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

- (2) Im Pflichtbereich erfolgt Sperrmüllsammlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Terminen, Sperrmüll am Bauhof

abzugeben oder zu den angeführten Öffnungszeiten, ins Altstoffzentrum einzubringen (Bringsystem).

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.

(3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

I.

Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 13,30
im Sonderbereich € 11,97
 - b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 198,00
im Sonderbereich € 178,20
2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter mit 60 Liter € 4,23

II.

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 0,00
im Sonderbereich € 0,00
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 0,00
im Sonderbereich € 0,00
2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Rolle (10 Stück) kompostierbare Maisstärkesäcke 10 Liter	€ 3,64
pro Rolle (10 Stück) kompostierbare Maisstärkesäcke 120 Liter	€ 9,10
pro Rolle (10 Stück) kompostierbare Maisstärkesäcke 240 Liter	€ 18,19

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 40 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres fällig.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Michael Schwiegelhofer

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallwirtschaftsverordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Verordnung Gebrauchsabgabe

Die neue Verordnung über die Gebrauchsabgabe liegt vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft

angeschlagen: 17.12.2024
abgenommen: 02.01.2025

Der Bürgermeister

Michael Schwiigelhofer

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Verordnung Halten und Parken verboten

Ein Bewohner der Neubaustraße 3 hat einen Behindertenausweis und ersucht um einen Behindertenparkplatz vor dem Haus. Die Fläche wird mit einem Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten, ausgenommen Personen mit Behinderung“ ausgewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Behindertenparkplatz vor der Wohnhausanlage Neubaustraße 3 zu installieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Kaufvertrag ÖBB Haltestelle Schule

Im Zuge der Umbauarbeiten und der Verlängerung des Bahnsteiges „Haltestelle Schule“ im September 2025 benötigt die ÖBB 51 m² vom öffentlichen Gut/Gemeindegrund. Als Entschädigung bietet die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft einen Betrag in der Höhe von € 250,00. Die baulichen Umbauarbeiten werden von der ÖBB übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag über die 51 m² mit einer Entschädigung von € 250,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Honorarangebot Sanierung Hochbehälter Haselhof-Vorauhof

Von Ing. Denk Wr. Neustadt liegt ein Honorarangebot über die Sanierung der Hochbehälter Haselhof und Vorauhof in der Höhe von € 61.888,04 vor. Das Angebot beinhaltet die Ausführungsplanung, Abstimmung Wasserrechtsbehörde, Ausschreibung und Bauvergabe, Fördereinreichung UFG + NÖWWF, technische und kaufmännische Bauaufsicht, Kollaudierung gemäß UFG + NÖWWF. Der Bürgermeister ist im regen Austausch mit Herrn BM DI Haider, der die Bauaufsicht macht und sich um sämtliche Förderungen kümmert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Honorarangebot für die Sanierung Hochbehälter Haselhof und Vorauhof zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Kundmachung Vermessungsurkunde – Teilungsplan GZ 11840/24

Die Grundstücksgrenze bei der Liegenschaft Wandstraße 19a wurde laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2024 festgelegt und die entsprechende Vermessungsurkunde mit der Kundmachung liegt zum Beschluss vor.

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1
2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

Grünbach/Schbg., am 24.09.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 unter TOP XXX folgenden Beschluss gefasst:

- Entlassung der Trennfläche/n 1, 2 und 3 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde
- Übernahme der Trennfläche/n 4 und 5 in das öffentliche Gut der Gemeinde

Grundlage ist die Vermessungsurkunde/der Teilungsplan von AREA Vermessung ZT GmbH vom 16.05.2024 – GZ 11840/24

Der Bürgermeister:

Michael Schwiegelhofer

An der Amtstafel
angeschlagen am: 24.09.2024
abzunehmen am: 09.10.2024
abgenommen am:

Grünbach am Schneeberg, am 24.09.2024

Der Bürgermeister:

Michael Schwiegelhofer

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde und die Kundmachung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Winterdienst - Vereinbarung Haltestelle Grünbach / Schule

Die Winterdienst-Vereinbarung für die Haltestelle Grünbach / Schule wird für die Wintersaison 2024/2025 mit € 1.144,20 netto festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Winterdienst-Vereinbarung für die Haltestelle Grünbach / Schule in der Höhe von € 1.144,20 netto zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Zeitaufzeichnung Bedienstete

Wir würden gerne einen Schritt in eine Richtung gehen, dass wir die Zeiterfassung der Gemeindebediensteten digitalisieren. Es wurden 3 Angebote eingeholt und das günstigste wurde von der Firma Workflow HR Systems GmbH gestellt. Die Umstellung soll so rasch wie möglich erfolgen. Am Bauhof in der Schule und im Kindergarten werden Terminals zum Stempeln angebracht. Im Gemeindeamt wird man mittels Computer in die Zeitaufzeichnung einsteigen können. Dadurch wird der Terminal von € 1.000,00 eingespart. Im Schwimmbad wird aufgrund der Anschaffungskosten keine Zeiterfassung erfolgen. Die Zeiterfassung erfolgt mittels Chip. Der Bauhof bekommt zusätzlich ein App auf das Handy, worin die Zuteilung der Arbeiten auf die richtige Haushaltsstelle erfolgt. Die Kosten für die Zeitaufzeichnung betragen rund € 5.500,00. Weitere Angebote von der Firma Gemdat und Firma Isgus wurden eingeholt. Das Angebot von der Firma Gemdat beträgt rund € 6.500,00. Ein weiterer Vorschlag seitens des Bürgermeisters wäre im nächsten Jahr die Fahrzeuge vom Bauhof mit GPS auszustatten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zeitaufzeichnung für die Bediensteten über Firma Workflow HR Systems GmbH zu beschaffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Verbindungsweg Werksgasse – Sportplatz

Herr Mikats hat den Bürgermeister informiert, dass er die Halde inkl. einem Teil des Verbindungsweges Werksgasse – Sportplatz gekauft hat und sperren möchte.

Er möchte die Haftung im Falle eines Personenschadens und einer daraus folgenden Klage nicht übernehmen. Herr Mikats würde den Grund an die Gemeinde abtreten, wenn die Kosten für die Vermessung und die Eintragung ins Grundbuch von der Gemeinde übernommen werden.

GGR Hussajenoff beruft sich auf den § 33 aus dem Forstgesetz, der aussagt, dass jeder Waldweg frei zur Verfügung stehen muss.

GR Winkler sieht den Weg, den es schon seit ca. 70 Jahren gibt, als ein ersessenes Servitut und er ist der Meinung, dass der Benutzer des Weges auch das Risiko trägt. Er stellt fest, dass die Pflege (Stufen, Gelände und Beleuchtung) von der Gemeinde durchgeführt wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass kein Servitut auf diesem Weg im Grundbuch eingetragen ist und er wird nochmals mit Herrn Mikats Kontakt aufnehmen und ihn bezüglich § 33 aus dem Forstgesetz und ersessenes Servitut in Kenntnis setzen. Es ist auch angedacht, eine Tafel Betreten auf eigene Gefahr aufzustellen. Derzeit schätzt der Bürgermeister die Kosten für die Vermessung und Eintragung ins Grundbuch bei € 4.000,00. Die genauen Kosten werden noch erhoben. Als Alternative denkt GR Winkler ein Pachtverhältnis an. Die Kosten für die Eintragung eines ersessenen Servituts sind zu eruieren.

Dieser Punkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

Punkt 14) Subventionen

a) FF Grünbach / Schrattenbach

Die FF Grünbach – Schrattenbach stellt einen Subventionsantrag in der Höhe von € 23.214,00 für:

- | | |
|--|--------------|
| - Versicherungen | € 2.300,00 |
| - Betriebsmittel, Telefon, Blaulicht SMS, Unterstützungsfondbeitrag , | |
| - Verbandsbeitrag, „Brand-Aus“ Jahresabo | € 4.000,00 |
| - Ausrüstungsgegenstände, Ankauf von Niedrigwasserpumpen
(Hochwasserschutz), Instandsetzungen, § 57 Überprüfungen der
Fahrzeuge, Ankauf von Funkgeräten, Bekleidung der Jugend
u. Kinderfeuerwehr | € 16.914,00. |

An die Gemeinde Schrattenbach wird der zu verrechnende Betrag nach dem Verhältnis der Einwohner von Grünbach und Schrattenbach ermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Subventionsansuchen der FF Grünbach - Schrattenbach zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) NÖ Berg- und Naturwacht

Die NÖ Berg- und Naturwacht hat ein Subventionsansuchen für 2025 gestellt. Die letzte Förderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2023 in der Höhe von € 200,00 gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Subventionsansuchen mit € 150,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Tennisverein

Der Tennisverein plant einen Zubau und ersucht um eine Unterstützung. Die Kosten für den Zubau betragen laut Kostenvoranschläge € 20.000,00. Der Tennis-Club ersucht um eine Subvention von € 10.000,00. Herr Iser hat auch beim Land um eine Förderung nachgefragt. Eine Förderung seitens des Landes wird in Aussicht gestellt, wenn die Gemeinde einen Beitrag zum Vorhaben leistet. In Grünbach leben zwei Jugendliche, die das Tennisspielen im Club gelernt haben und immer wieder trainieren. Eine Jugendliche hat den zweiten Platz der NÖ Jugendmeisterschaften gewonnen und spielt bei den Damen in der Landesliga B und ein

weiterer Spieler ist in der zweiten Herrenmannschaft in der Vereinsliste Neudörfel als Dreizehnter von Neunundsiebzig Spielern gelistet. Der Betrag für die Jugendförderung wurde heuer noch nicht ausgeschöpft. Angedacht wird ein Betrag von € 5.000,00 – € 6.000,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Gauermann Museum

Das Gauermann Museum bittet um einen Mitgliedsbeitrag von € 20,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 20,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Vergabe und Mietvertrag Caféhaus

Die Betreiber des Caféhauses haben das Mietverhältnis gekündigt. Es haben sich zwei Interessenten für die Übernahme beworben. Herr Vasile-Bogdan Frunza gemeinsam mit Frau Lidia-Daniela Pasca. Herr Frunza arbeitet als Kellner und war in verschiedenen Lokalen tätig. Derzeit ist Frau Pasca in der Pizzeria Amelia im Sorelle Ramonda tätig. Ein weiterer Bewerber, Herr Peter Ravioli hatte in Wien schon mehrere Lokale betrieben und bringt aufgrund seiner Selbständigkeit Erfahrung mit. Bezüglich Ablöse und der Kautions über € 10.000,00 gibt es keinen Einwand. Herr Frunza würde die € 10.000,00 in Form einer Bankgarantie erbringen können. Beide Betreiber können im Jänner eröffnen. Kaffeemaschine und Registrierkasse wird von Herrn Ravioli mitgebracht. Er wird italienische Spezialitäten anbieten. An die vorgegebenen Vorschriften bezüglich Widmung Caféhaus muss er sich halten. Die Öffnungszeiten würden anfangs von MO-SO, ohne Ruhetag angeboten werden und in der Folge nachfrageabhängig modifiziert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Caféhaus an Herrn Peter Ravioli zu vermieten.

Der Antrag wird mit 16 Prostimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Holzer, ÖVP) angenommen.

Punkt 16) Berichte

Der Bürgermeister informiert:

Die Bergknappenkapelle bedankt sich für die großzügige Unterstützung. Die neuen Bühnenelemente waren schon im Einsatz.

GR Winkler berichtet von der Arbeitsgruppe „Verkehr“. Nach Rücksprache mit einem Juristen von der BH Neunkirchen darf der Bürgermeister sehr wohl eine Tempo 30 Zone verordnen. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass zu einer Tempo 30 Zone auch weitere bauliche Maßnahmen dazu gehören. Im Endeffekt kommt man dazu, dass bevor man anfängt Maßnahmen zu ergreifen, es vernünftig wäre, eine gratis Verkehrsberatung vom Land NÖ anzufordern. Eine Grundidee, wie ein Konzept aussehen soll bzw. wie es umgesetzt werden kann, soll erstellt werden. Danach soll mit dem Berater vom Land abgeklärt werden, welche Maßnahmen davon möglich sind und Sinn machen. Um ein mobiles Radargerät auf Gemeindestraßen installieren zu können, braucht man einen Ziviltechniker, ein Sicherheitskonzept und es ist das Bundesministerium miteinzubeziehen. GR Winkler empfiehlt, dass der Bürgermeister die kostenlose Verkehrsberatung vom Amt der NÖ Landesregierung kontaktieren soll. Die Verkehrslösung soll fundiert überdacht werden. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird sich im Jänner zur Erstellung eines Konzeptes treffen.

GR Pilhar teilt mit, dass 1/3 der Konzertkarten vom Benefizkonzert bereits verkauft wurden.

GR Holzer merkt an, dass bei den Gratulationen in der Gemeindezeitung ein Foto mit allen anwesenden Gratulanten zu veröffentlichen wäre.

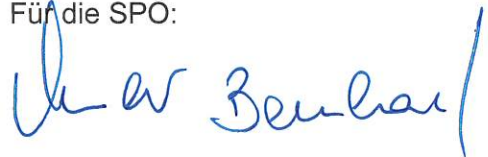
Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:15 Uhr.

Die Presse, Frau Tanja Barta verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:

